

Amt "Am Stettiner Haff"

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses Amt "Am Stettiner Haff"

Sitzungstermin:	Montag, 02.12.2024
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Ort, Raum:	Gaststätte "Lindenhof", Ueckermünder Str. 50, 17375 Liepgarten

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Werner Hackbarth

Mitglieder

Falk Becker
Jan Herzfeld
Beate Jesse
Marko Schnell
Josef Schnellhammer
Bianka Schwibbe
Simone Stein
Petra Wolscht
Gerhard Tewis
Ingo Grönow
Christhilde Hansow
Fabian Schöne
Andreas Schubert
Ossip Storm
Wolfgang Urbanek

Verwaltung

Jeannine Minow

Gäste:

Frau Preußer, Fachbereichsleiterin Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Frau Becker, Fachbereichsleiterin Finanzen

Herr Zobel, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und Organisation

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.09.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Informationen des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin der Stadt Eggesin
- 7 Drucksachen
- 7.1 Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und des stellv. Amtswehrführers und der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte für die Dauer der Funktionsausübung 24/110/11
- 7.2 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes "Am Stettiner Haff" 24/111/11
- 7.3 Satzung des Amtes " Am Stettiner Haff" über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Gebührensatzung) 24/112/11
- 7.4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes 24/113/11
- 8 Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- 9 Auflösung eines Arbeitsverhältnisses 24/114/11
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 16 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.09.2024 und Genehmigung dieser

Herr Hackbarth möchte zukünftig in der Niederschrift bei abwesenden Sitzungsmitgliedern den Vermerk, ob diese unentschuldigt bzw. entschuldigt fehlen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

zu 6 Informationen des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin der Stadt Eggesin

Herr Hackbarth berichtet von der Runde der Amtsvorsteher am 26.11.2024, die auf Initiative des Landrates ins Leben gerufen wurde. Diese Runden sind zweimal jährlich geplant. Der Landrat informierte über die finanzielle Lage im Landkreis und teilte mit, dass die Kreisumlage zunächst nicht erhöht wird. Zukünftig sollen Fragen im Vorfeld an den Landrat übermittelt werden, so dass diese auf den Sitzungen umfassend beantwortet werden können.

Herr Hackbarth gibt nochmals Hinweise für die Einladung und Durchführung der Sitzungen. Die Mitarbeiter/innen möchten die Sitzungen langfristig planen, um sie so ordentlich vorbereiten zu können. Er spricht ebenso die Länge der Sitzungen an. Diese sollten 2 Stunden nicht überschreiten bzw. nach maximal 2 Stunden abgebrochen und vertagt werden.

Frau Schwibbe richtet Grüße des Landrates aus. Dieser bedankt sich für die Unterstützung für die Fortführung des Kulturbüros Uecker-Randow. Weiterhin gibt sie Informationen zur Grabenberäumung. Derzeit gibt es z. B. Probleme in Hintersee. **Herr Schnellhammer** plädiert dafür, die Grabenberäumung in Eigenleistung durchzuführen.

Frau Schwibbe stellt fest, dass die Arbeitsgruppe „Amtsjubiläum“ noch nicht getagt hat. Es folgen weitere Informationen zum Breitbandausbau.

Frau Preußner berichtet von Problemen bei den Altkleidercontainern im Amtsbereich. Es wurden bereits einige Container gestohlen. Die Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen sollten bis zum Ende der Woche die Container überprüfen und einen fehlenden Container der Verwaltung melden.

Bezüglich der bevorstehenden Wahlen teilt **Frau Preußner** mit, dass sie die gleichen Wahllokale wie zur Kommunalwahl gemeldet hat, außer in den Gemeinden Luckow und Meiersberg. Ebenfalls sollen Infoblätter für die Bürger erstellt werden anhand des Musters der Gemeinde Meiersberg. Weiterhin gibt **Frau Preußner** Hinweise zur Plakatierung zur Wahl.

Frau Becker berichtet, dass der Orientierungsdatenerlass zusammengestellt und an die Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen weitergeleitet wird. Sie informiert die Ausschussmitglieder zum Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform. Einige Gemeinden haben bereits eine Satzung beschlossen. Sie bittet die Bürgermeister/ Bürgermeisterinnen, ihre Quittungen und Auslagen im Dezember abzurechnen.

Herr Zobel macht den Vorschlag, für die Arbeitsgruppe „Digitalisierung des Amtes“ im Januar einen Termin zu finden.

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und des stellv. Amtswehrführers und der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte für die Dauer der Funktionsausübung 24/110/11

Die Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes "Am Stettiner Haff" wählten am 24.10.2024 den Kameraden Jan Schröder zum Amtswehrführer und den Kameraden Christian Wloch zum stellv. Amtswehrführer. Gem. § 12 (6) des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in M-V (Brandschutzgesetz M-V), wird die Amtswehrführung für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung des Amtsausschusses zu Ehrenbeamten ernannt. Gleichzeitig wird hiermit der bisherige stellv. Amtswehrführer, Kamerad Jürgen Gröschl, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Die Kameraden Jan Schröder und Christian Wloch stellen sich kurz den Mitgliedern des Amtsausschusses vor.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes "Am Stettiner Haff" bestätigt die Wahl des Kameraden Jan Schröder zum Amtswehrführer und des Kameraden Christian Wloch zum stellv. Amtswehrführer des Amtes "Am Stettiner Haff" und die Berufung beider Kameraden in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte für die Dauer der Funktionsausübung.

Den Gewählten wird durch den Amtsvorsteher der Amtseid abgenommen und die Ernennungs-urkunde überreicht. Der stellv. Amtswehrführer wird für die Dauer der Funktionsausübung zum "Hauptbrandmeister" ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

Kamerad Gröschl wird als bisheriger stellvertretender Amtswehrführer verabschiedet.

zu 7.2 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes "Am Stettiner Haff" 24/111/11

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11.Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs.1 Nr.3 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Amtswehrführer eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 440,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i. H. v. 220,00 Euro

erhalten.

Im Rahmen der Überprüfung durch Finanz- und Justizministerium wurde die bisherige Erstattung der Aufwandsentschädigung für die Amtswehrführer im Rahmen der Konnexität als verfassungswidrig eingestuft. Somit wurde im Rahmen der Änderung des FAG letztmalig im Dezember 2023 die Entschädigung im Rahmen der Konnexität übernommen.

Mit der Schaffung der Rechtsgrundlage für die entsprechenden Zuweisungen des Landes im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) hat hier im Ministerium die Federführung vom für das Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) verantwortlichen Referat II 330 (Abschnitt B) zum für das BrSchG zuständigen Referat II 450 (Abschnitt A) gewechselt.

§ 4b Zuweisungen für die Ämter Das Land beteiligt sich an den Aufwandsentschädigungen für die in § 12 Absatz 6 genannten Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten der Amtswehrführungen, die gemäß einer Verordnung aufgrund von § 32 Absatz 1 Nummer 4 zu zahlen sind, mit jährlichen Zuweisungen. Der Zuweisungsbetrag je Amt beträgt 3.960 Euro und wird an die Ämter jeweils einmal jährlich bis zum 30. Juni, im Jahr 2024 spätestens bis zum 31. Dezember 2024, pauschal ausgezahlt.“

Der im Gesetz genannte feste Zuweisungsbetrag je Amt von 3.960 Euro wird künftig einmal jährlich vom Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) - Dezernat Brandschutz - kraft Gesetzes pauschal ausgezahlt, d. h. ohne gesondertes Festsetzungs- und Verrechnungsverfahren.

Frau Schwibbe plädiert dafür, den möglichen Höchstbetrag zu zahlen. Bisher wurde ebenfalls der Höchstbetrag gezahlt.

Herr Schröder merkt an, dass die Funktion des Amtsjugendwarts derzeit nicht besetzt ist. Man wird sich aber bemühen, jemanden für diese Funktion zu finden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Amtswehrführer in Höhe von 440,00 Euro monatlich und für den stellv. Amtswehrführer in Höhe von 220,00 Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 7.3 Satzung des Amtes " Am Stettiner Haff" über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Gebührensatzung)

24/112/11

Im Rahmen der Nachkalkulation der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" wurde festgestellt, dass sowohl im Amt "Am Stettiner Haff" als auch in der Stadt Eggesin die gleichen Gebührentatbestände erfasst sind.

Als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff" werden alle Gebühren auch von dieser dem Gebührenschuldner berechnet.

Eine separate Satzung für das Amt "Am Stettiner Haff" ist hierbei nicht erforderlich. Die Amtsverwaltung schlägt vor fortan nach einer Verwaltungsgebührensatzung zu arbeiten. Die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes sollte per Beschluss aufgehoben werden.

Herr Zobel erklärt kurz den Hintergrund für die Aufhebung der Satzung. **Herr Urbanek** fragt nach Änderungen. **Herr Zobel** antwortet, dass die Gebührensätze nachkalkuliert wurden und in der Stadtvertreterversammlung beschlossen werden. **Herr Becker** spricht sich dafür aus, die Drucksache zurückzustellen und zur Überprüfung in die Verwaltung zu geben. **Frau Schwibbe** erklärt sich dazu bereit, die neue Gebührensatzung der Stadt Eggesin den Ausschussmitglieder zukommen zu lassen. **Herr Hackbarth** schlägt als Kompromiss vor, die Gebührensatzung des Amtes aufzuheben und die neue Gebührensatzung der Stadt Eggesin zur Information an die Ausschussmitglieder zu schicken.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes "Am Stettiner Haff" beschließt die Aufhebung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" vom 21.07.2011 zum 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	3

zu 7.4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes

24/113/11

Das Amt Löcknitz-Penkun und das Amt "Am Stettiner Haff" haben 2011 jeweils den Beschluss gefasst, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes zu bilden.

Das Rechnungsprüfungsamt war in der Stadt Eggesin ansässig. Da die Mitarbeiterin in absehbarer Zeit in den Ruhestand eintritt, wurden erneut Verhandlungen mit Amt Löcknitz-Penkun aufgenommen. Beide Seiten signalisierten die Bereitschaft wieder eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 Kommunalverfassung M-V zur gemeinsamen Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes zu bilden. Unterschied zur vorherigen Verwaltungsgemeinschaft wird jedoch sein, dass dieses Mal das Amt Löcknitz-Penkun das hauptamtliche Personal für das Rechnungsprüfungsamt stellt. Zur Bildung dieser Verwaltungsgemeinschaft ist es notwendig, den in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 167 Kommunalverfassung M-V zu beschließen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist zum Wirksamwerden durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
Vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung wird der Vertrag zum 01.03.2025 wirksam.

Frau Hansow fragt zu § 5 des Vertrages nach, ob die Höhe des Betrages gleichgeblieben ist. **Frau Schwibbe** bejaht dieses. **Herr Hackbarth** erklärt auch, dass bei Übergabe an das Amt "Löcknitz-Penkun" darauf hingewiesen wird, dass bei Bedarf die Anwesenheit des Rechnungsprüfungsamtes im Amt "Am Stettiner Haff" erwünscht ist. **Frau Schwibbe** merkt an, dass am Jahresende stets die Abrechnung nach den tatsächlichen Kosten erfolgt und der genannte Betrag in Höhe von 2,50 € ausreichend sein sollte.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 8 Sonstiges

Herr Schnellhammer fragt nach dem Stand der Kehrmaschine. **Frau Schwibbe** antwortet, dass sich die Gemeinden Ahlbeck und Vogelsang-Warsin eigentlich mit Herrn Langner in Verbindung setzen sollten. Sie schlägt vor, dass die fünf interessierten Gemeinden (Ahlbeck, Grambin, Liepgarten, Mönkebude und Vogelsang-Warsin) sich treffen, um über die Berechnung der Kosten und dem Standort der Kehrmaschine zu beraten.

Herr Schnell erkundigt sich nach den Hütten (Naturpark).

Frau Stein fragt nach Kosten und Erfahrungen eines Laubsaugers. **Herr Storm** berichtet von den Kosten des Laubsaugers in Lübs (ca. 6.000,00 €). Dieser Laubsauger saugt und schreddert zugleich.

Vorsitz:

Schriftführung:

Werner Hackbarth

Jeannine Minow